

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom  
**22.05.2024**

**6.60.11 Nr. 1**  
Änderung der Studienordnung „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss  
„Zahnärztliche Prüfung“

**Zweiter Beschluss  
zur Änderung der Studienordnung „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss  
„Zahnärztliche Prüfung“ des Fachbereichs 11 – Medizin –  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 – Medizin – am 15.04.2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1  
Änderungen**

Die Studienordnung „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss „Zahnärztliche Prüfung“ vom [31.05.2021] erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 21.05.2024  
Prof. Dr. Katharina Lorenz  
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Anhang:**

Darstellung der Änderungen

Änderung der Studienordnung „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss „Zahnärztliche Prüfung“	22.05.2024	6.60.11 Nr. 1
---	------------	---------------

## Anhang: Darstellung der Änderungen

### § 12 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Bei einer nicht bestandenen Leistungskontrolle sind den Studierenden insgesamt drei Wiederholungen der Leistungskontrolle einzuräumen. Die Wiederholungen sind jeweils zum nächstmöglichen Prüfungstermin wahrzunehmen. Die Studierenden können sich von der Prüfung bis zum siebten Kalendertag vor dem Prüfungstermin abmelden; sie müssen aber mindestens an einer Wiederholungsprüfung zu dieser Lehrveranstaltung pro Semester bzw. bei nur jährlich angebotenen Lehrveranstaltungen pro Studienjahr teilnehmen. Die in § 10 Abs. 10 genannten Kriterien finden Anwendung. Abweichend von Satz 1 können Kurztestate als veranstaltungsbegleitende Leistungskontrollen, die über die Zulassung zu einer Prüfung entscheiden, unbegrenzt wiederholt werden.

(2) Sind die Wiederholungsmöglichkeiten der Leistungskontrollen erschöpft, kann das Studium der Zahnmedizin an der Justus-Liebig-Universität nicht fortgesetzt werden. Über das endgültige Nichtbestehen erteilt das Referat 4 des Dekanats des Fachbereichs Medizin der oder dem Studierenden einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Das endgültige Nichtbestehen hat die Exmatrikulation nach § 59 Abs. 2 Nr. 6 HHG zur Folge.

(3) Für erstmals nicht bestandene Leistungskontrollen nach § 10 Abs. 5 Nr. 1–3 sind die jeweils ersten Wiederholungsprüfungen zeitlich so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums ermöglicht wird.

(4) Studierende, die die Hochschule gewechselt haben, sind bei der Einschreibung verpflichtet, Fehlversuche an anderen Hochschulen anzugeben. Diese Fehlversuche werden wie Fehlversuche am Fachbereich Medizin der Justus-Liebig-Universität bewertet.

### § 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung in der Fassung des ~~Ersten-Zweiten~~ Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2024~~2~~/~~25~~3. Bis dahin gilt die bisherige Studienordnung fort.

(2) Soweit nach §§ 133 und 134 ZApprO auf Studierende noch die am 30.09.20 geltende Approbationsordnung Anwendung findet, gilt für sie weiterhin die bisherige Studienordnung.

Änderung der Studienordnung „Zahnmedizin“ mit dem Abschluss „Zahnärztliche Prüfung“	22.05.2024	6.60.11 Nr. 1
---	------------	---------------

### Anlage 1: Studienpläne zu den verschiedenen Studienabschnitten

**Tabelle 2 Zweiter Studienabschnitt des Zahnmedizinstudiums**

Fachsemester		Nachzuweisende Unterrichtsveranstaltungen gemäß Anlage 2/3 (Radiologisches Praktikum) ZApprO		
5.	6.		Art	LK*
	<input checked="" type="checkbox"/>	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	V	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	P	X
<input checked="" type="checkbox"/>		Praktikum der zahnärztliche Prothetik am Phantom	V	
<input checked="" type="checkbox"/>		Praktikum der zahnärztliche Prothetik am Phantom	P	X
<input checked="" type="checkbox"/>		Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	V	
<input checked="" type="checkbox"/>		Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	P	X
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	V	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	P	X
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Radiologisches Praktikum	V	X
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Radiologisches Praktikum- <del>(Phantom)</del>	P	X

Art der Veranstaltung: Vorlesung (V), praktische Übung (P)

\*Leistungskontrollen (LK): ja (X)

= Fachsemester in dem der Besuch der Veranstaltung i.d.R. vorgesehen ist